

DEZERNAT D

Bauverwaltungsamt



Beitragserhebungen

In den Jahren 2001 – 2005 wurden für die erstmalige Herstellung von Straßen, die Erneuerung und Verbesserung von Straßen und ihren Teileinrichtungen (Gehwege, Parkbuchten, Beleuchtung) und den Kanalbau **Erschließungs-, Straßenausbau- und Kanalbaubeiträge** im Umfang von rd. 2.330.000 € erhoben. Dabei wurden insgesamt 831 Veranlagungen durchgeführt, d.h. Beitragsbescheide erlassen. Diese verteilen sich auf 15 abgerechnete Erschließungsmaßnahmen (Neubaugebiete) und 15 Straßenausbaumaßnahmen.

Auch in diesem Zeitraum waren, wie schon in den Jahren zuvor, zahlreiche Widerspruchsverfahren zu verzeichnen. Diese betrafen in erster Linie die Abrechnungen von Straßenausbaubeiträgen für Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen an vorhandenen Straßen. Nur selten wurde die Heranziehung zu einem Erschließungsbeitrag mittels Widerspruch beanstandet. Dies liegt sicherlich darin begründet, dass in Neubaugebieten eine Erschließungsstraße nun einmal unabdingbare Voraussetzung für die Bebauung ist, während die grundlegende Erneuerung einer Straße oder auch nur der Straßenbeleuchtung oder eines Gehweges vielfach als noch nicht erforderlich oder zumindest als nicht kostenpflichtig von den betroffenen Anliegern angesehen werden.

Die Bauverwaltung ist stetig bemüht, die betroffenen Anlieger so früh wie möglich über an-

stehende Maßnahmen und die sich daraus ergebenden finanziellen Belastungen zu informieren. Dies geschieht bei kleineren Maßnahmen (Erneuerung und Verbesserung der Beleuchtung oder Erneuerung eines Gehweges) in der Regel durch ein ausführliches Informationsschreiben. Ist vorgesehen, eine Straße in ihrer gesamten Ausdehnung mit allen Teileinrichtungen von Grund auf zu erneuern, wird vorab eine Anliegerversammlung durchgeführt, ebenso beim Endausbau von Erschließungsstraßen in Neubaugebieten. Letztendlich ließen sich aber Differenzen zwischen den Planungen der Stadt und den betroffenen Anliegern nicht immer aus der Welt schaffen, so dass es zu Widerspruchs- oder gar Klageverfahren gekommen ist. Zu beachten ist dabei auch, dass es sich bei den Beiträgen mitunter um erhebliche Summen handelt, deren Rechtmäßigkeit manche Anlieger genau überprüfen lassen möchten.

In dem oben genannten Zeitraum kam es bei 831 Veranlagungsfällen insgesamt zu 68 Widersprüchen. Von diesen Widersprüchen wurden 30 nach klärenden Gesprächen mit den Widerspruchsführern zurückgenommen, in 3 Fällen wurde ein Vergleich geschlossen. 35 Widersprüchen wurde stattgegeben. Hierbei handelt es sich ausnahmslos um Fälle, welche die Ortsdurchfahrt Brunkensen betrafen, wo ein Musterprozess vor dem Niedersächsischen Obergericht in Lüneburg gegen die Stadt Alfeld (Leine) entschieden wurde. Im Berichtszeitraum waren insgesamt 3 Klageverfahren zu verzeichnen. Ein Verfahren bildete die vorstehend erwähnte Musterklage, der stattgegeben wurde, 2 Klagen wurden zurückgezogen.

In 2005 ist mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung in Niedersachsen u.a. für das Abgabenrecht das Widerspruchsverfahren entfallen, d.h. die Beitragspflichtigen müssen den direkten Klageweg vor dem Verwaltungsgericht beschreiten.

Die Verwaltung empfiehlt den Betroffenen allerdings mit einem Hinweis in den Heranziehungsbescheiden, sich frühzeitig vor rechtzeitiger Erhebung der Klage im Bauamt eingehend über die Sach- und Rechtslage zu informieren. Ausführliche Gespräche mit Beitragspflichtigen haben letztendlich auch dazu geführt, dass im Jahr 2005 **keine** Gerichtsverfahren zu verzeichnen waren.